Testnachweis für Schülerinnen und Schüler

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen unterliegen Sie als Schülerinnen oder Schüler der **Testpflicht**. Die Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung (**Selbsttest**) müssen am **Morgen vor jedem Präsenzschultag zu Hause** durchgeführt werden. Die Schule darf nur besucht werden, wenn das **Ergebnis des Selbsttests negativ** ist.

Für den Nachweis der Testdurchführung ist die folgende Tabelle zu nutzen. Volljährige Schüler*innen bestätigen durch eigene Unterschrift das negative Testergebnis. Bei minderjährigen Schüler*innen muss eine erziehungsberechtigte Person das negative Testergebnis durch Unterschrift bestätigen.

Datum	Unterschrift, Bestätigung des negativen Testergebnisses

Datum	Unterschrift, Bestätigung des negativen Testergebnisses